



ARAG mit jugendlichen Urteilen

ARAG Experten anlässlich des Weltjugendtages mit Urteilen aus Schule und Freizeit

Vandalismus führt nicht zu Belohnung

Wer nachts die Schule verwüstet, fährt tagsüber nicht auf Klassenreise, so beschreiben die ARAG Experten das Fazit des Vorfalls in aller Kürze. Denn das Verwaltungsgericht Berlin bestätigte den Beschluss einer Oberschule, mit der ein volljähriger Schüler, der auf frischer Tat ertappt worden war, von der Abschlussfahrt nach Schottland ausgeschlossen wurde. Dieser beharrte zwar auf seiner Unschuld, hatte aber noch vor Ort schuleigene Stifte bei sich, mit der in derselben Nacht Wände beschmiert worden waren. Ein Schelm, der Böses dabei denkt, waren doch laut dem Betroffenen selbst nur alle anderen beteiligt, während er schuldlos blieb. Möglich, befanden die Richter, aber allein das nächtliche Eindringen und der Diebstahl des Schuleigentums reichten bereits für den Ausschluss von der Reise aus (Az.: 3 L 1317.17).

Fünfstufige freuen sich mehr als Zweijährige

Man kann nicht behaupten, dass das Landgericht Frankfurt jeden über einen Kamm schert: Denn nachdem einer vierköpfigen Familie kurz vor Reiseantritt von Seiten des Veranstalters der Urlaub abgesagt wurde, bekamen drei Familienmitglieder Schadensersatz für entgangene Urlaubsfreuden, nur der jüngste Nachwuchs ging leer aus. Denn während man davon ausgehen könne, dass auch ein Fünfstufiger einen Urlaub als etwas Besonderes ansieht und sich vorher darauf freut, sei das bei einem Zweijährigen anders. Ihm reiche die Nähe der Eltern, egal wo man sich befindet und was sonst geboten wird. Ob die Richter schon einmal Zeuge an einem Süßigkeitenregal an einer Supermarktkasse waren, ist den ARAG Experten nicht bekannt (Landgericht Frankfurt am Main, Az.: 2-24 S 50/19).

Keine Wiedergutmachung für Unentschlossene

Erst hü, dann hott: Zwei Schülerinnen aus Rheinland-Pfalz hatten sich im Rahmen eines Projekts für die Teilnahme an einem Ferien-Camp in Estland angemeldet. Kurz vor Ankunft am Ziel und vor Aufnahme ihrer Tätigkeit entschieden sie jedoch, wieder zurückzufliegen. Die Kosten für diese Reise sowie für die ungenutzte Projektteilnahme forderten sie anschließend vom Land als Schulträger zurück. Vergeblich, denn die ARAG Experten weisen darauf hin, dass der Träger nicht haftet, wenn Schüler selbstständig ein Projekt abrechnen – auch weil ein solches Scheitern von vornherein von Seiten der Teilnehmer und ihren Eltern mit einkalkuliert werden muss. Man munkelt übrigens, die Schulung von Eigenverantwortlichkeit, die mit der Teilnahme des Projekts einhergehen sollte, sei nicht ganz gelungen (Oberlandesgericht Zweibrücken, Az.: 9 U 86/23).

Weitere interessante Informationen unter:

<https://www.arag.de/versicherungs-ratgeber/>



Sie wollen mehr von den ARAG Experten lesen? Schauen Sie hier:

<https://www.arag.com/de/newsroom/>

Ihre Ansprechpartnerin

Jennifer Kallweit

Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE

Pressereferentin

Telefon: 0211 963-3115 Fax: 0211 963-2220

E-Mail: jennifer.kallweit@arag.de www.arag.de

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich [hier](#) ab.

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 19 Ländern – inklusive den USA, Kanada und Australien – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 5.000 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,4 Milliarden €.

ARAG SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Vorstand Dr. Renko Dirksen (Sprecher) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer · Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995